



Quelle: Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW Stand: 21. Oktober 2020

Zusammenfassung für das *Carolus-Magnus-Gymnasium*

- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind **verpflichtet, während dieser Zeit eine MNB zu tragen***. <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/alltagsmaske-tragen.html>
- Körperkontakt soll vermieden werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sollen vermieden werden.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- *Lerngruppen warten zu Beginn des Unterrichts und nach den Pausen auf den **markierten Bereichen der Schulhöfe**, bis die Lehrkräfte sie abholen. Es gilt das **Einbahnstraßensystem** zur Vermeidung von Gedränge.*
- Während des Unterrichtes wird ca. alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (**Stoßlüften**) ca. 3-5 Minuten gelüftet. Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden.
- *In den **5-Minuten-Pausen** ist das Essen im Klassenraum nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet das Essen in der großen Pause am festen Sitzplatz, wenn eine beaufsichtigte Regenpause stattfindet.*
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- *Handdesinfektionsspender verbleiben in der Bücherei, in den Räumen der Sanitätsdienste, im Raum der Hausmeisterin, im Verwaltungstrakt und in den Lehrertoiletten sowie im Bistro.*
- *Die Fachräume erhalten je nach Verfügbarkeit über Frau Zurek Flächen- und /oder Handdesinfektionsmittel.*
- In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen **eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert** werden. *Gruppenarbeiten mit wechselnden Plätzen und nicht hinreichenden Abständen sind verboten (etwa Stationenlernen, Standbilder, Tischgruppen mit 4 Schülern um einen Tisch etc.). Partnerarbeit und das Durchführen einfacher Experimente ist dann möglich, wenn die Lehrkräfte ggf. zusätzliche Hygienemaßnahmen berücksichtigen (Abstände, Reinigung des Materials etc.).*



- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente werden zur Rückverfolgbarkeit für **vier Wochen** aufbewahrt.
- Der Unterricht soll **jahrgangsbezogen** in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. *Dies gilt ebenfalls für Nachschreibtermine und ähnliche Situationen.*
- Im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten (=AGs) können Jahrgangsstufenübergreifende Gruppen gebildet werden. *Auch hier empfiehlt das CMG das durchgängige Tragen von Masken. Auch bei den AGs sind die TeilnehmerInnen schriftlich zu erfassen.*

*

Darüber hinaus gehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen auf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Auch die Lehrkräfte werden - bis auf wenige Ausnahmesituationen - zum durchgängigen Tragen der MNB angehalten.

Bei mündlichen Prüfungen können von Prüfern und Prüflingen bei ausreichend großem Abstand voneinander MNB abgelegt werden. *Bei Klausuren bleibt die Maskenpflicht bestehen.*

Handlungsinformationen für Eltern:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Weitere Informationen zur Quarantäne von Schülerinnen und Schülern:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

"(..) Die (*nachweislich*) zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen."